

N i e d e r s c h r i f t

STEWA/037/2013

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
der Stadt Rheine
am 29.05.2013**

Die heutige Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Horst Dewenter	CDU	Ratsmitglied / Vorsitzender
---------------------	-----	-----------------------------

Mitglieder:

Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Udo Bonk	CDU	Ratsmitglied
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisal	CDU	Ratsmitglied
Herr Dr. Rudolf Koch	FDP	Sachkundiger Bürger
Frau Elisabeth Lietmeyer	SPD	Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzende
Herr Günter Löcken	SPD	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzender
Herr Jörg Niehoff	FDP	Ratsmitglied
Herr Josef Niehues	CDU	Ratsmitglied
Herr Eckhard Roloff	SPD	Ratsmitglied
Herr Heinrich Thüring	SPD	Ratsmitglied
Herr Heinrich Winkelhaus	Alternative für Rheine	Sachkundiger Bürger
Herr Ewald Winter	CDU	Sachkundiger Bürger

beratende Mitglieder:

Herr Karl Schnieders

Sachkundiger Einwohner
f. Seniorenbeirat

Herr Wilfried Wewer

Sachkundiger Einwohner
f. Beirat für Menschen
mit Behinderung

Vertreter:

Herr Andree Hachmann CDU

Vertretung für Herrn
Holger Wortmann

Verwaltung:

Herr Jan Kuhlmann

Erster Beigeordneter

Herr Werner Schröer

Fachbereichsleiter FB 5

Herr Stephan Aumann

Leiter Stadtplanung

Frau Anke Fischer

Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Frau Peggy Fehrmann Fraktionslos

Ratsmitglied

Herr Holger Wortmann CDU

Sachkundiger Bürger

beratende Mitglieder:

Herr Suat Özcan

Sachkundiger Einwohner
f. Integrationsrat

Herr Dewenter eröffnet die heutige Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
„Planung und Umwelt“ der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung des öffentlichen Teils verweist die Verwaltung
auf die Ergänzung der Begründung zur Vorlage 248/13.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 36 über die öffentliche Sitzung am 24.04.2013

00:00:59

Herr Dewenter weist darauf hin, dass auf Seite 3 der Niederschrift im oberen Teil der dritte Abschnitt nicht genau bezeichnet sei. Dieser Abschnitt ist ein Textbaustein und wurde versehentlich nicht gelöscht.

Weiter werden zur Niederschrift keine Anmerkungen gemacht, diese ist somit genehmigt.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 24.04.2013 gefassten Beschlüsse

00:01:33

2.1. Fortschreibung Regionalplan

Herr Aumann berichtet über einen Erörterungstermin, welcher am 22.04.2013 in Münster bei der Bezirksregierung stattgefunden habe. Das Protokoll werde nachgereicht, sobald die Bezirksregierung es zur Verfügung stelle.
Eine Übersicht erhalten die Ausschussmitglieder in dem beigefügten Schreiben.



Stadt Rheine, 48427 Rheine

Planen und Bauen

Stadtplanung

Herr Schütte

Zimmer 411

☎ (0 59 71) 9 39-620

Fax (0 59 71) 9 39-8-620

E-Mail heiner.schuette@rheine.de

Aktenzeichen: PG 5.1 - hs
(bei Schriftwechsel bitte angeben)

29. Mai 2013

PV Stadtplanung: Herr Aumann

- im Hause -

**Fortschreibung des Regionalplans Münsterland
Meinungsausgleich im Rahmen der „regionalen“ Erörterungstermine
Information des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
der Stadt Rheine für die Sitzung am 29. Mai 2013**

Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland fand am 22. April 2013 in Münster der „regionale“ Erörterungstermin für die Stadt Rheine statt.

Als „öffentliche Stelle“ wurde die Stadt Rheine im Erarbeitungsverfahren beteiligt. Die - der Bezirksregierung Münster übersandte - kommunale Stellungnahme wurde am 19. Juli 2011 vom Rat einstimmig beschlossen bzw. erläuternde Ausführungen zur Kenntnis genommen (siehe Vorlage Nr. 245/11). Unter Bezugnahme auf die „allgemeinen“ Erörterungstermine am 27. und 28. November 2012 wurden verwaltungsseitig weitere Anmerkungen in den Planprozess „eingespeist“.

Nunmehr wurde am 22. April in einer etwa 3-stündigen Sitzung zu den meisten Themen „Meinungsausgleich“ erzielt. Das Protokoll zu diesem Termin wird noch von der Regionalplanungsbehörde erstellt und der Stadt Rheine zugesandt. Die Aufarbeitung der Themen und die überwiegend konsensualen Ergebnisse werden - nach Zugang des Protokolls - in einer Vorlage dem Stadtentwicklungsausschuss dargelegt.

Einvernehmen wurde beispielsweise zu folgenden Themen erzielt:

zusätzliches (ASB- oder GIB-) Flächenpotenzial von 57,4 ha;
Industriegebiet Holsterfeld-Ost nunmehr ohne GVZ-Bindung (allerdings GIB-Abzug);
Verortung der restlichen 20,3 ha als Neu-GIB östlich und nördlich des GE Paschenau;

GIB Bonifatiusstraße/Am Moosgraben wird „begradigt“ (gerade Linienführung);
Damloup- und General-Wever-Kas. sind als ASB dargestellt (vorher öff. Einrichtg.);
private „Mathias Hochschule Rheine“ (MHR) wird als ASB-B (ildung) aufgenommen;
Freiz.+Erhol.raum „Naturzoo/Salinenpark“ wird teilweise von Freiraum-E zu ASB-E;
Ablehnung der Ausweitung des Kalkabbaus der Fa. Breckweg in Richtung Rheine;
Erweiterung der Entsandungsflächen in Elte unproblematisch (von Süd nach Nord).

Im Auftrag



(Schütte)

2.2. Perspektivenwerkstattverfahren NRW.URBAN – Einladung zum Werkstatttermin

Herr Aumann erinnert daran, dass NRW.URBAN vom Land NRW beauftragt sei, die denkbaren Nachfolgenutzungen aller Konversionsflächen im Stadtgebiet Rheine in einem Perspektivwerkstattverfahren anzustoßen. Dies erfolge in einem dreistufigen Verfahren (Verwaltung – Verwaltung + Politik – Verwaltung + regionale Akteure). Zunächst werde am 19.06. das verwaltungsinterne Fachgespräch stattfinden. Die Ergebnisse sollen dann am 04.07. mit politischen Vertretern besprochen werden. Hierzu seien bereits Einladungen rausgegangen. Danach werde der letzte Termin mit allen anderen Beteiligten, an dem auch die BIMA teilnehmen werde, vorbereitet.

3. Informationen

00:06:56

3.1. Sachstandsbericht Ems-Galerie

Herr Kuhlmann informiert, dass nach intensiven Gesprächen mit dem Bürgermeister der Stadt Emsdetten, auf Vorschlag der IHK ein Konsens gefunden werden konnte, mit dem sich auch der Investor einverstanden zeige. Es müsse jetzt noch der Ratsbeschluss in Emsdetten abgewartet werden. Der Sitzungstermin sei der 10.06.2013.

4. Eingaben

00:09:55

Es liegen keine Eingaben vor.

5. Rahmenplan Innenstadt - Vortrag vom Büro BPW baumgart + partner
Vorlage: 236 / 13

00:10:00

Herr Lemke und Frau Fischer, erläutern anhand einer Präsentation die Ergebnisse und Empfehlungen für den Rahmenplan Innenstadt.

Herr Niehues bedankt sich für die Vorstellung. Seiner Meinung nach sei der Rahmenplan „gut für die Innenstadt“, denn viele kleine Maßnahmen könnten umgesetzt werden, die die Innenstadt bereichern würden. Andere Maßnahmen könnten allerdings erst dann umgesetzt werden, wenn Fördergelder hierfür bereitgestellt werden, z.B. die Umgestaltung der Nepomukbrücke. Für die kleineren Maßnahmen habe der Rat der Stadt Rheine im Haushaltsplan bereits 50.000 Euro bereit gestellt, welche durch den Bauausschuss vergeben werden können. Herr Niehues führt weiter aus, dass die Anregungen der kommenden Akteursbeteiligung zunächst im Ausschuss vorgestellt werden sollen, bevor dann die Bürgerbeteiligung und der abschließende Beratungsgang vorbereitet werde.

Herr Niehues bittet die Verwaltung, drei Projekte besonders zu berücksichtigen, da es hierfür auch private Investoren gebe:

1. Gestaltung des östlichen Umfeldes des EEC inklusive der Änderung des Bebauungsplanes
2. Gestaltung Humboldtplatz in Verbindung mit der Bültstiege und dem Bernburgplatzes inklusive der Änderung des Bebauungsplanes
3. Überplanung des Wohnquartiers zwischen Hansaallee und Lingener Straße.

Da sich die Ems-Galerie zügig weiterentwickelt, sei es notwendig, die anderen „Baustellen“ der Innenstadt zeitnah in Angriff zu nehmen.

Herr Löcken bedankt sich für das hervorragende Ergebnis. Mängel wurden festgestellt, Wünsche der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt und gute Vorschläge erarbeitet. Seiner Meinung nach müssten auch die anderen Ausschüsse mit in den Prozess einbezogen werden. Insbesondere werde durch verschiedene Maßnahmen die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt verbessert. Daher sollte auch der Kinder- und Jungendausschuss, sowie der Seniorenbeirat beteiligt werden. Dringenden Handlungsbedarf sehe Herr Löcken im Bereich der Marktstraße und des Marktplatzes. Bevor die Ems-Galerie eröffnet werde, müssten hier geordnete Strukturen geschaffen werden um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Frau Lietmeyer ergänzt, dass insbesondere die Verkehrs- und Radwegeführung im Zuge des Parkhausbaus am EEC neu geplant werden müsse.

Herr Wewer gibt zu bedenken, dass die Wege der Innenstadt auch mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung abgesprochen werden sollten. Insbesondere der Marktplatz sei nicht barrierefrei und berge für Senioren Gefahrenstellen.

Herr Kuhlmann fasst die Vorschläge zusammen.

Der Maßnahmenvorschlag zum Wohnquartier zwischen Hansaallee und Lingener Straße befinde sich jedoch außerhalb des räumlichen Konzeptrahmens und somit müssten Maßnahmen separat behandelt werden. Daher könne die Verwaltung für diesen Maßnahmenkatalog nicht alle Anregungen berücksichtigen.

Herr Löcken regt an, nach dem Ratsbeschluss eine Prioritätenliste zu erstellen, mit welchen Maßnahmen begonnen werde.

Herr Aumann greift diesen Vorschlag auf, verweist auf die Vorlage und gibt zu bedenken, dass für die Zuteilung von Landesfördermitteln dennoch ein Gesamtkonzept beschlossen werden müsse.

Herr Kuhlmann ergänzt, dass zunächst geprüft werden müsse, welche Maßnahmen förderfähig seien, bevor diese mit einer Priorität versehen werden.

Herr Schröder gibt zu bedenken, dass vor einer konkreten Umsetzung viele Abstimmungsgespräche mit den privaten Investoren geführt werden müssten, um festzustellen, welche Projekte wirklich in den Haushaltsplan 2014 einbezogen werden könnten.

Herr Löcken regt an, die Umgestaltung des Busbahnhofs im Auge zu behalten, da hier die Landesfördermittel sehr hoch seien.

Herr Grawe merkt an, dass in der Betrachtung der Thie zu wenig Beachtung gefunden hätte. Hier gebe es eine aktive Thiegemeinschaft, die in den Überlegungen auch berücksichtigt werden sollte.

Herr Kuhlmann antwortet, dass die Quartiersgemeinschaft Thie sehr wohl berücksichtigt worden sei. Im späteren Umsetzungsprozess gebe es zudem eine dynamische Entwicklung, so dass sich die Prioritäten im Laufe des Prozesses immer wieder ändern könnten.

Herr Aumann ergänzt, dass noch über die Umsetzbarkeit vor Ort nachgedacht werden müsse. Zum einen gebe es die Möglichkeit durch ein Citymanagement die Akteure vor Ort zu steuern. Hierbei müsse die EWG einbezogen werden.

Herr Dewenter fasst zusammen, dass zunächst das Gesamtkonzept beschlossen werden müsse und anschließend das Konzept dann weiter unterteilt werden könne.

Herr Kuhlmann weist auf die nächsten Verfahrensschritte hin. Als nächstes werde man mit den betreffenden Akteuren das Konzept besprechen. Über die Ergebnisse werde dann auch der Ausschuss informiert.

Beschluss:

- I. Der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ der Stadt Rheine unterstützt das vorgeschlagene Maßnahmenkonzept und die weiteren Planungsschritte der Rahmenplanung Innenstadt.
- II. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, zum Einen den relevanten Akteurskreis zur Innenstadtentwicklung (Akteursforum) und zum Anderen die Bürgerinnen und Bürger (Bürgerforum) bei der Maßnahmenkonzeption zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 6. Bebauungsplanes Nr.329,
Kennwort: "Salzweg / Möhneweg", der Stadt Rheine**
- I. Beratung der Stellungnahmen**
- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**
- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
- II. Offenlegungsbeschluss**
- Vorlage: 248 / 13**

01:21:19

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Herr Niehues möchte für alle vier Grundstücke eine einheitliche gestalterische Regelung im Bebauungsplan festlegen. Da es sich hier um einen Bereich handle, der in die Natur übergehe, schlägt er eine Dachneigung zwischen 22 und 48 Grad vor. Eine null Grad Dachneigung schließt er aus. Die Firsthöhe soll mit 8,75 Meter festgelegt werden, die GRZ auf 0,3 sowie die GFZ auf 0,7. So erhalte man an dieser Stelle eine verträgliche Wohnbebauung.

Herr Thüring kann den Ausführungen der CDU-Fraktion so folgen. Mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Festsetzungen wirke die Bebauung zu massiv. Auf eine einheitliche Wohnbebauung entlang des Salzweges solle geachtet werden.

Herr Aumann macht deutlich, dass mit der Festsetzung eine als massiv empfundene Bauweise nicht möglich sei. Es bleibe bei einer offenen Bauweise. Eine Reduktion der Firsthöhe auf 8,75 Meter könne mitgetragen werden. Eine zweigeschossige Bauweise sei damit auch möglich. Die GRZ Änderung sei so nicht verträglich. Über die Stellung des Baufensters könne man genug regeln, so dass der Bauherr noch genügend Möglichkeiten hat, moderne Baukörper zu erstellen. Anhand eines Luftbildes erläutert Herr Aumann bezüglich der Dachneigung, dass mit dem Bebauungsplan zwar der Salzweg komplettiert wird, die Bebauung wegen des Regenrückhaltebeckens aber anders beurteilt werden könne. Eine einheitliche Bebauung sei wünschenswert, bezüglich der Dachlandschaft müsse aber nicht der Bebauung am Salzweg gefolgt werden. Die Verwaltung halte die vorgeschlagene Festsetzung von 0-30 Grad für richtig. Dies entspreche der modernen Bauweise und werde viel nachgefragt, insbesondere für Stadtvillen sei dies Voraussetzung. Alternativ könne in diesem Bebauungsplan eine Dachform festgelegt werden. Damit wäre auch die Ausgestaltung einer Stadtvilla möglich. Die Verwaltung könne sich an dieser Stelle aber auch eine einheitliche Festlegung für ein Flachdach vorstellen. Daher schlägt Herr Aumann vor, anstatt einer Gradfestlegung eine einheitliche Festlegung für Baukörper als Flachdach.

Herr Kuhlmann ergänzt, dass die heutigen Bauinteressenten moderne Baukörper mit Flachdach nachfragen. Quadratische moderne Bauweise werde gewünscht und dazu gehöre das Flachdach.

Herr Dewenter äußert die Sorge, dass bei einer einheitlichen Flachdachfestsetzung mit einer Firsthöhe von 8,75 Metern faktisch dreigeschossig gebaut werden könne.

Mit Blick auf die vorhandene Bebauung bezweifelt Herr Niehues, dass eine Festsetzung für ein Flachdach die richtige Entscheidung sei. Er könne sich hier nur ein flach geneigtes Dach oder Zeltdach vorstellen.

Herr Thüring gibt zu bedenken, dass man im Sinne die Bauherren beschließen solle. Wenn Flachdächer nachgefragt würden, solle man diesem Wunsch entsprechen.

Frau Lietmeyer regt an, hier nicht zu sehr zu reglementieren, da man sich hier im Außenbereich befinde. Ihrer Meinung nach sei eine 0 – 30 Grad Festsetzung angemessen und dreigeschossig könne hier nicht gebaut werden, da eine zweigeschossige Bauweise vorgeschrieben sei.

Herr Niehoff fasst zusammen, dass alle Fraktionen eine dreigeschossige Bauweise verhindern wollen. Ein Flachdach auszuschließen, hielte er für falsch. Um Auswüchse in der Baugestaltung zu verhindern, schlägt er vor die Firsthöhe weiter zu reduzieren.

Herr Aumann erklärt hierzu, dass die entscheidende Größe für die Bestimmung der Geschossigkeit die First- oder Traufhöhe sei. Bei Flachdächern seien diese Höhen gleich, bei anderen Dachformen müsse man differenzierte Werte festsetzen.

Auf Antrag der CDU-Fraktion unterbricht Herr Dewenter um 18:45 Uhr die Sitzung und setzt diese um 18:50 Uhr fort.

Nach der Sitzungsunterbrechung schlägt Herr Aumann folgende Festsetzung zum Bebauungsplan vor. Im Bebauungsplan werden zwei Alternativen zur Wahl festgelegt:

1. Flachdach mit einer Firsthöhe von 8 Metern
2. geneigtes Dach 22 bis 48 Grad mit einer Firsthöhe von 8,75 Metern

Diese Regelung schließe ein Staffelgeschoss aus.

Die Ausschussmitglieder können dem Vorschlag der Verwaltung folgen. Der Beschluss wird mit der neuen Festsetzung gefasst.

Beschluss:

I. Beratung der Stellungnahmen

1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

- 1.1 Architekt XXX, Riegelstraße X, 48431 Rheine;**
Schreiben vom 07. Juli 2012

Abwägungsempfehlung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine große Nachfrage nach Baugrundstücken im Plangebiet besteht. Bezüglich der Aufteilung in Grundstücke ist festzustellen, dass der Bebauungsplanentwurf lediglich eine mögliche Grundstücksaufteilung enthält, die jedoch keine Verbindlichkeit aufweist. Der Flächeneigentümer kann die Grundstücke nach freiem Belieben aufteilen und vermarkten. Der Anregung wird – unabhängig von der Nicht-Verbindlichkeit einer dargestellten Grundstücksaufteilung – entsprochen, die überbaubare Fläche wird zeichnerisch in vier einzelne Parzellen aufgeteilt.

Der Anregung bezüglich der Geschossigkeit wird gefolgt. In der näheren Umgebung – z.B. im Bereich Elsbrockweg/Diemelweg – sind bereits zweigeschossige Gebäude vorhanden. Um für das relativ kleine Baugebiet eine einheitliche architektonische Gestaltung zu erzielen, wird jedoch eine zwingende zweigeschossige Bauweise festgesetzt. Auch der Anregung bezüglich der Traufhöhe wird gefolgt, der entsprechende Wert wird auf 6,50 m erhöht. Korrespondierend hierzu wird auch die zulässige Firsthöhe geringfügig von bisher 9,60 m auf 9,75 m erhöht. Gleichzeitig wird jedoch die Dachneigung von bisher 15° – 45° auf 0° - 30° reduziert. Damit enthält der Bebauungsplanentwurf ideale Voraussetzungen um sogenannte Stadtvillen errichten zu können.

1.2 Sonstige Stellungnahmen

Es wird festgestellt, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine weiteren abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

2.1 Kreis Steinfurt, Der Landrat, 48563 Steinfurt; Stellungnahme vom 03. August 2012

Abwägungsempfehlung:

Es wird festgestellt, dass Alternativflächen, insbesondere Brachflächen oder untergenutzte Areale im näheren Umfeld des Plangebietes nicht zur Verfügung stehen. Um der Nachfrage im Stadtteil gerecht zu werden, bestehen deshalb keine Alternativen zur Ausweisung von Wohnbauflächen. Darüber hinaus ist der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Rheine entwickelt, der den Bereich als Wohnbaufläche darstellt. Bereits im Rahmen der Erarbeitung des vorbereitenden Bauleitplanes erfolgte eine Bewertung der Fläche in Hinblick auf Umweltbelange.

In dem zwischenzeitlich erarbeiteten Umweltbericht, der Bestandteil der Begründung ist, wird eingehend auf die Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden eingegangen. Der Anregung wird somit entsprochen.

2.2 LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster, An den Speichern 7, 48157 Münster; Stellungnahme vom 10. Juli 2012.

Abwägungsempfehlung:

Der Anregung wird gefolgt; ein entsprechender Hinweis wird in den Planentwurf übernommen.

2.3 Deutsche Telekom Technik GmbH, Dahlweg 100, 48153 Münster;
Stellungnahme vom 23. Juli 2012

Abwägungsempfehlung:

Ein direkter Abgleich der im Lageplan dargestellten Telekommunikationslinien der Telekom mit der zeichnerischen Darstellung des Planentwurfes hat ergeben, dass die dargestellten Leitungen innerhalb des Geltungsbereiches und zwar tlw. im Bereich der geplanten Wohnbaufläche liegen. Die Telekom Technik GmbH ist seitens der Verwaltung über diesen Sachverhalt informiert worden. Da keine entsprechende Vereinbarung/Gestattungsvertrag zwischen dem privaten Grundstückseigentümer und der Telekom besteht, wurde die Telekom aufgefordert, die vorhandenen, vertraglich nicht gesicherten Leitungen in den öffentlichen Straßenraum zu verlegen.

Der Forderung nach einer frühzeitigen Information wird in der Weise entsprochen, als ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplanentwurf aufgenommen wird.

2.4 Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, 48427 Rheine;
Stellungnahme vom 10. Julie 2012

Abwägungsempfehlung:

Zwischenzeitlich hat eine Abstimmung mit der Energie- und Wasserversorgung stattgefunden. Als Ergebnis dieser Verhandlungen haben sich die Stadtwerke dazu entschlossen, die betreffenden Leitungen in den öffentlichen Straßenraum zu verlegen. Die Forderung nach Verlegung der Baugrenzen wurde aufgegeben.

2.5 Technische Betriebe Rheine AöR, Am Bauhof 2-16,, 48431 Rheine;
Stellungnahme vom 25. Juli 2013

Abwägungsempfehlung:

Die hydraulische Situation wird – nach Rücksprache mit der TBR – im Rahmen des noch anstehenden Ausbaus des Salzweges zwischen Möhneweg und Diemelweg berücksichtigt. Die Aussagen zu den erforderlichen Investitionen werden zur Kenntnis genommen bzw. im Rahmen der Neuplanung des „Salzweges“ berücksichtigt.

Zwischenzeitlich hat die Verkehrsplanung einen Ausbauentwurf für den „Salzweg“ zwischen Möhneweg und Diemelweg vorgelegt. Dieser Entwurf ist in den Bauleitplanentwurf übernommen worden. Der Anregung wird damit entsprochen.

2.6 Bezirksregierung Arnsberg, In der Krone 31, 58099 Hagen; Stellungnahme vom 30. Julie 2012

Abwägungsempfehlung:

Der vorgetragenen Anregung wird in der Weise gefolgt, dass der bereits im Planentwurf enthaltene Hinweis auf Kampfmittel entsprechend ergänzt wird.

2.7 Sonstige Stellungnahmen

Es wird festgestellt, dass von Seiten der übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine weiteren abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

II. Offenlegungsbeschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 329, Kennwort: "Salzweg/Möhneweg", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gegen diesen Bebauungsplan ist ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der o.g. Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

im Norden:	durch die Südseite des Möhneweges,
im Osten:	durch die Westseite des Salzweges,
im Süden:	durch die Nordseite des Diemelweges,
im Westen:	durch eine Verbindung zwischen dem Möhneweg und dem Diemelweg das ,Flurstück 8 in der Flur 117, Gemarkung Rheine-Stadt, durchschneidend.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)

01:47:41

Es erfolgen keine Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

8. Anfragen und Anregungen

8.1. Anfrage von RM Kaisel

01:47:49

Herr Kaisel fragt an, ob das geplante neue Feuerwehrgebäude rechts der Ems Geruchsimmissionen für das dahinterliegende Bauerwartungsland abhalten könne. Er fragt weiter nach, ob Maßnahmen, wie z.B. Filteranlagen, auf den Bauernhöfen Geruchsemissionen weiter eindämmen könnten. Zuletzt verweist er auf die Wohnbebauung am der Bergstraße. Ein Mehrfamilienhaus dort stehe sehr viel näher an einem Bauernhof. Er fragt nach, ob sich an der Beurteilung der Geruchsimmissionen seit 2009 etwas geändert habe.

Herr Kuhlmann schlägt vor, im nächsten Ausschuss darüber zu berichten.

Ende der Sitzung:

19:20 Uhr

Horst Dewenter
Ausschussvorsitzender

Anke Fischer
Schriftführerin